

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

22 - 823

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 16. November 2021

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für das Burgenland**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2022 dem Landtag einen regelmäßigen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen, mit dem die fortlaufende Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowohl auf Landes- und Gemeindeebene dokumentiert wird.

## **Begründung**

Die Vereinten Nationen beschlossen am 27. September 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Titel: „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.“ Alle 193 Mitgliedsstaaten – darunter auch Österreich – der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene bis zum Jahr 2030 aktiv hinzuarbeiten. Als Ziele wurden formuliert:

1. Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden.
2. Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
3. Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
4. Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.
5. Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
6. Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
7. Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.
8. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
9. Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
10. Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.
11. Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.
13. Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen.
14. Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen.

15. Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
17. Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen.

Die Agenda 2030 ist der vorläufige Höhepunkt einer schon längere Zeit währenden internationalen Debatte über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale und ökologische Fragestellungen. Durch ihre universelle Gültigkeit und aufgrund des ganzheitlichen Entwicklungsansatzes, der die drei Nachhaltigkeits-Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Ökologie gleichrangig berücksichtigt, und dabei auch die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, „Good Governance“, Frieden und Sicherheit einfordert, stellt die Agenda 2030 ein Novum dar. Eine besondere Qualität der SDGs ist ihr konkreter Handlungsauftrag und der besondere Referenzrahmen für Wirkungen.

Damit lassen sich Maßnahmen in unterschiedlichen Sektoren (wie z.B. Wirtschaft, Verwaltung, Infrastruktur, grenzüberschreitende Zusammenarbeit) leichter aufeinander abstimmen und können so im Hinblick auf die 17 Ziele mehr Wirkung entfalten. Neben einer breiten Bewusstseinsbildung ermöglichen sie auch ein Monitoring für Entwicklungen. Unter Beteiligung u. a. des Deutschen Statistischen Bundesamts wurde ein Katalog von Indikatoren erarbeitet, der im März 2016 von der UN-Statistikkommission beschlossen wurde. Nachhaltige Entwicklungsfortschritte werden dadurch sichtbar und nachvollziehbar. Auch deren internationale Vergleichbarkeit ist gegeben. Auf Bundesebene wurden mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 alle Bundesministerien zur Umsetzung der „Agenda 2030“ beauftragt. Daran wird zurzeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe gearbeitet.

Auch im Burgenland werden bereits viele wichtige Schritte gesetzt, um die Nachhaltigkeitsziele zu implementieren und umzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Burgenland und der Initiative „Nachhaltig im Burgenland“ geht die Landesregierung beispielsweise mit dem Projekt „Burgenland: nachhaltig, klimaschonend und umweltbewusst!“ einen Schritt in die richtige Richtung.

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs im Burgenland laufend zu evaluieren und die Maßnahmen gegebenenfalls anpassen und ausweiten zu können, sowie um die Motivation zur Implementierung und Umsetzung bei den Gemeinden zu heben, ist die regelmäßige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes erforderlich.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss zuzuweisen.*